

der hochadligen Opposition gegen die Maßnahmen des Königs einzuordnen. Während dieser versuchte, durch eine konsequente Personalpolitik die stärkere materielle Nutzung einer Reihe von Hochkirchen für die Bedürfnisse des Reichs durchzusetzen, machte sich der Widerstand der betroffenen Domkapitel und Konvente den Simonievorwurf zunutze, um die königstreuen Äbte und Bischöfe aus ihren Ämtern zu verdrängen.
W. H.

Robert Somerville, *The French Councils of Pope Urban II: Some basic Considerations*, *Annuaire Historiae Conciliorum* 2 (1970, erschienen 1972) S. 56—65, möchte die bisher von der Forschung angenommene Synode von Limoges (Dezember 1095) aus der Reihe der französischen Konzile Papst Urbans II. streichen, da die Nachrichten darüber erst aus dem 17. Jh. stammen. Eine endgültige Entscheidung über diese Hypothese wird sich erst nach genauer Prüfung aller Zeugnisse fällen lassen; zweifelhaft ist es jedenfalls, ob *conventus* als „a great crowd of people“ (S. 60) verstanden werden muß. Ferner macht der Vf. auf die verwickelten Hss.verhältnisse für die französischen Konzile Urbans II. aufmerksam: da auf der Synode von Clermont (1095) die Canones der Synoden von Melfi (1091), Benevent (1091) und Troia (1093) aufgenommen wurden, die Clermonter Beschlüsse wiederum auf die Versammlungen von Tours und Nîmes (1096) eingewirkt haben, und in den Hss. die Canones dieser Synoden oft nicht richtig inskribiert sind, lassen sich die ursprünglichen Beschlüsse nur schwer festlegen.
D. J.

Hans-Jochen Stüllein, *Das Itinerar Heinrichs V. in Deutschland*, München 1971, Dissertationsdruck, 129 S. u. 17 Karten. — Die vorliegende, auf eine Anregung von P. Acht, den Bearbeiter der *Diplomata Heinrichs V.*, zurückgehende Arbeit (Phil. Diss. München 1970) ist eine zusammenhängende, straffe Darstellung des Itinerars Heinrichs V. in Deutschland, wie es sich aus den — gegenüber dem Verzeichnis bei Stumpf inzwischen um 14 Stücke vermehrten — Urkunden und historiographischen Quellen ergibt. Einleitend charakterisiert Stüllein die wichtigsten Hilfsmittel für den Itinerarforscher und nimmt danach zu allgemeinen Fragen der ma. Regierungsweise Stellung wie Reisegeschwindigkeit, Gefolge, das er für den Normalfall auf etwa 300 Mann schätzt, Pfalzen, Servitium regis, Transport der Lebensmittel, Ankündigung und Dauer des Aufenthaltes und Straßenverhältnisse. In den Karten sind auch die von Stüllein vermuteten Reisewege eingezeichnet.
A. G.

W. H. Rudt Collenberg, *Maximilla et Mathilda reginae*, *Annali della Facoltà di Magistero dell'Università di Palermo* 1969, S. 5—48 (auch gesondert: 48 S. u. 1 Stammtafel). — Der Vf. setzt sich mit der von W. Holtzmann, *DA* 19, 149—167 aufgestellten Hypothese auseinander, die in Kalabrien zwischen 1130 und 1138 bezeugte Tochter Rogers I. *Maximilla regina* sei die Witwe König Konrads gewesen. Aus guter Kenntnis der tuszischen und südfranzösischen Überlieferung schöpfend, weist er darauf hin, daß man bei Maximilla auch an die zwischen 1121 und 1126 im südlichen Toskana als Gemahlin eines Aldobrandeschi-Grafen bezeugte gleichnamige Tochter eines Grafen Roger denken könne, während man für die Witwe König Konrads 1105 und 1142—45 in der Dauphiné nachweisbare Gemahlin des Grafen Guigo von Albion († 1125) *Mathilda regina* in den Kreis der Identifizierungshypothesen einbeziehen müsse. Die Regesten dieser Mathilde, deren in einem Chartular des 13. Jh. überlieferte Herkunft aus England der Vf. dem Irrtum eines Kompilators anlasten will, sind S. 25—33 zusammengestellt. Der Vf., der seine Untersuchungen mit zahlreichen Stammtafeln erläutert, seine Folgerungen aber mit einer in genealogischen